

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

1550 - 1555

Friedensburg, Walter

Heidelberg, 1928

Einleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-333394](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333394)

Einleitung.

Der fünfte und letzte Band der „Politischen Correspondenz der Stadt Straßburg“ bietet die Briefe und Akten des sechsjährigen Zeitraums von Anfang 1550 bis Ende 1555 dar. Ist, wie sich versteht, der Hauptteil des urkundlichen Stoffes den reichen, wennschon keineswegs lückenlosen Beständen des Straßburgischen Stadtarchivs (dem jetzt das dortige Thomas-Archiv einverleibt ist) entnommen, so haben daneben das dortige Bezirksarchiv (das die bischöflichen Archivalien in sich schließt) sowie die städtischen Archive von Augsburg, Frankfurt und Ulm und die Staatsarchive von Basel, Marburg i. H., Nürnberg und Stuttgart wertvolle Ergänzungen geliefert.

Unser Band umfaßt 522, fast ausnahmslos aus handschriftlichen Vorlagen entnommene Nummern. Dazu kommt eine etwa doppelt so große Anzahl von Archivalien, die in den erläuternden Anmerkungen nachgewiesen oder auszüglich mitgeteilt worden sind. Nur ein kleiner, fast verschwindender Bruchteil dieser Materialien ist schon anderwärts gedruckt, so daß sich der Ertrag an bisher unbekanntem Briefen und Akten auf rund anderthalbtausend Stücke belaufen mag.

Die Auswahl der letzteren hat, wie sich von selbst versteht, unter dem leitenden Gesichtspunkt gestanden, den der Titel der Veröffentlichung unzweideutig bezeichnet; es gilt Straßburgs Stellung in der Politik jener Jahre erkennen zu lassen. Diese Politik tritt uns entgegen insbesondere in den Beratungen und Beschlüssen des Stadtrats, in den Instruktionen des letzteren für die mit politischen Aufträgen ausgesandten Vertreter der Stadt und dem amtlichen Briefwechsel dieser Vertreter mit dem Rate und der Behörde der Dreizehn. Ferner in den Berichten von den Reichs-, Kreis-, Städtetagen usw., auf denen Straßburg vertreten war, und den Akten und Beschlüssen der nämlichen; nicht minder in dem Briefwechsel der Stadt mit dem Kaiser und dem römischen König, den Reichsständen, zumal den mit Straßburg durch gemeinsame Belange verbundenen übrigen führenden Reichsstädten des oberen Deutschlands, wie Ulm, Frankfurt u. a., endlich mit den fremden Nachbarmächten wie der Eidgenossenschaft und Frankreich.

Einen erheblichen Raum nehmen in unserem Bande auch die Zeitungskorrespondenzen ein, die dem Austausch der einlaufenden politischen Meldungen mit befreundeten Stellen gelten und für die Erkenntnis der Politik der Stadt besonders deshalb wichtig sind, weil sie zeigen, was man jeweils von den Vorgängen im engeren oder weiteren Umkreis wußte. Ein besonders reger derartiger Austausch fand in unserer Zeit mit dem befreundeten Basel statt.

Für die editionstechnische Behandlung der Stücke unseres Bandes haben naturgemäß die älteren Bände (I—III) der Politischen Correspondenz das Muster abgegeben; nur in Kleinigkeiten wurde abgewichen. So nahmen wir zum Zwecke leichterer Übersichtlichkeit bei jedem Stück die Ortsbezeichnung in die Überschrift auf, auch da wo sie sich in den Briefen selbst nicht findet;

in solchen Fällen erscheint der Ortsname in eckigen Klammern. Aus ähnlicher Erwägung heraus ziehen wir auch Vermerke über die Zeit des Eintreffens der Briefe am Bestimmungsort und ihre Behandlung durch den Empfänger in die Stückbeschreibung ein statt sie, wie die früheren Herausgeber, an das Ende des Textes zu verweisen. —

Ein Überblick über den Inhalt und geschichtlichen Ertrag des Bandes möge noch gestattet sein.

In dem Zeitpunkt, da die Mitteilungen unseres Bandes anheben, stand die Stadt Straßburg noch in mehr als einer Hinsicht unter den Nachwirkungen des verlorenen Krieges von 1546—1547. Zwar die förmliche Aussöhnung Straßburgs mit dem kaiserlichen Sieger, d. h. seine Unterwerfung unter dessen Gebote war schon im Frühling 1547 erfolgt und hatte die Stadt in der Hauptsache nur ein zwar nicht leichtes, aber doch verschmerzbares Geldopfer gekostet. Viel tiefer schnitt dann aber das auf dem „geharnischten“ Augsburger Reichstage beschlossene sogenannte „Interim“ von 1548 ein, dem gegenüber der rein protestantische Charakter der Stadt nicht aufrechtzuhalten war. Das herrliche Münster, die Hauptkirche der Stadt, mußte nebst ein paar anderen Gotteshäusern dem katholischen Kultus wieder eingeräumt werden. Die tief erregte Bevölkerung der Stadt grollte und das Wiedererscheinen der verhaßten Messepriester und des katholischen gottesdienstlichen Apparats führte Anfang Februar 1550 zu unruhigen Auftritten in den ausgelieferten Kirchen, was dann, obschon der Rat ernstliche Störungen zu verhindern wußte, dem geistlichen Oberen, Bischof Erasmus, den Vorwand zu bitteren Klagen und Beschwerden über die aufsässige Stadt am Kaiserhofe gab. Ferner erhoben auch die Oberen der ehemals in Straßburg ansässig gewesenen Mönchsorden Ansprüche auf Herstellung und Herausgabe der längst und meist vertragsmäßig und in aller Form Rechtens aufgehobenen geistlichen Stiftungen und Klöster.

In die Zeiten der vorwaltenden Macht des Schmalkaldischen Bundes in Deutschland führen die Forderungen zurück, die nunmehr, nach dem Umschwung der Dinge, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel erhob. Dieser für seine Person religiös ganz indifferente, durch einen anstößigen Lebenswandel berüchtigte Fürst hatte bekanntlich durch seinen ebenso hartnäckigen wie unvernünftigen Widerstand gegen das Durchdringen des Protestantismus in Norddeutschland und seine Angriffe auf die Stadtfreiheit von Goslar und Braunschweig seine Vertreibung aus seinem Fürstentum und endlich seine Gefangensetzung seitens des Schmalkaldischen Bundes herbeigeführt. Nachdem ihm dann das Jahr 1547 Freiheit und Herrschaft wiedergegeben, erhob er beim Reichskammergericht ungeheuerliche Entschädigungsansprüche gegen die sämtlichen Glieder des ehemaligen Bundes, ohne Rücksicht darauf, daß er bei seiner Erledigung aus der Haft in Ziegenhain feierlich beschworen hatte sich wegen dessen, was ihm widerfahren war, an niemandem zu rächen. Allein der Herzog behauptete, daß diese Zusage ihm unter Todesandrohung und bewußter Täuschung über die veränderte Lage seiner Besieger abgenötigt worden sei, und Papst Julius III. beeilte sich denn auch, alle Versprechungen, die jener eingegangen war, als erzwungen und, weil Ketzern gegenüber geleistet, von vornherein nichtig zu kassieren. Straßburg nahm den ihm angehängten Prozeß mit dem trotzigem Gegner standhaft auf; daneben führte jedoch die Gewissenhaftigkeit der Politik der Stadt sie zur Einziehung genauester Erkundigungen und

Nachforschungen in Hessen darüber, wie es bei der Freilassung des Welfen zugegangen sei. Eine ganze Reihe von Tagungen der oberländischen Städte befaßte sich in eingehenden Beratungen¹ mit dem Braunschweigischen Handel. Übrigens erhob auch der Meister Deutschen Ordens in Mergentheim, Wolfgang Schutzbar von Milchling, gegen Straßburg und andere Städte Entschädigungsansprüche für angebliche Verluste in den voraufgegangenen Kriegen und Wirren.

Das wichtigste aber blieb doch für Straßburg und seine Verbündeten und Gesinnungsgenossen die kirchliche Frage, die einer Lösung in seinem Sinne entgegenzuführen das Hauptziel der Politik des Kaisers seit dem Siege über die Schmalkaldener war. Und der zweite Augsburger Reichstag, der vom Juli 1550 bis in den März des folgenden Jahres tagte, brachte Karl auf diesem Wege ein beträchtliches Stück vorwärts. Indem sich der Papst willig zeigte, das vor drei Jahren unterbrochene Generalkonzil in die Malstatt im äußersten Süden des deutschen Reichs zurückzuführen, konnten sich die in der alten Reichsstadt versammelten Stände nicht weigern, die Beschickung zuzusagen. Auch die Evangelischen wurden verpflichtet dort zu erscheinen, gegen die Zusage, gehört zu werden, damit dann in ihrer Gegenwart die Herstellung der kirchlichen Einheit erfolgen könne. Den Gang und Verlauf dieses wichtigen Reichstags lassen die eingehenden Berichte der straßburgischen Vertreter zum erstenmal genauer erkennen.

Nach Lage der Dinge konnte die evangelische Minderheit dem Reichsbeschluß, die Religionsache dem Konzil anheimzustellen, nicht ausweichen. Die Vorberatungen und Vorbereitungen der Evangelischen zur Beschickung des Konzils bilden den vornehmsten Gegenstand der in einer großen Zahl der Stücke unseres Bandes sich ausprägenden Politik der Stadt Straßburg in den letzten Monaten des Jahres 1551 und den ersten des folgenden Jahres. Trotz des Argwohns, mit dem der Kaiser alle Schritte der Evangelischen belauerte, vermochte Straßburg doch mit den gleichgesinnten oberdeutschen Städten und mit dem eifrigen Herzog Christoph von Württemberg, der kurz zuvor seinem Vater Ulrich nachgefolgt war, in Verbindung zu treten und sich über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. Auch mit dem Haupte der Evangelischen in Norddeutschland, Kurfürst Moritz von Sachsen, und den Wittenberger Theologen trat man in Beziehung. Unter reger Teilnahme Straßburgs und seiner Theologen, in deren Zahl damals, nachdem bekanntlich Bucer und Fagius in der Verbannung gestorben waren, besonders Kaspar Hedio und Johannes Marbach hervortreten, kam die für das Konzil bestimmte Württemberger „Konfession“, deren eigentlicher Verfasser Brenz war, zustande; aber auch die mit dieser in allem wesentlichen übereinstimmende sächsische „Konfession“ Melanchthons fand die Unterschrift der Straßburger Theologen. In steter Fühlung mit Kursachsen und Württemberg entsandte die Stadt dann zunächst einen „politischen“ Vertreter in der Person des Johannes Sleidanus nach Trient und bereitete die Sendung der Theologen, die diesem nachfolgen sollten, vor. Inzwischen stellte sich jedoch schon heraus, daß von der verheißenen Unparteilichkeit in Trient nicht die Rede sein konnte; wollte doch die Versammlung die Gültigkeit der Dekrete von 1546, die die

¹ Andere Tagungen der nämlichen Jahre galten der Liquidierung des Bundes, der Auseinandersetzung und Verrechnung der von den einzelnen Mitgliedern geleisteten Zahlungen usw.

Verdammung der protestantischen Lehren einschlossen, nicht in Frage stellen lassen. Während die Berichte Sleidans von seiner Reise und vom Orte des Konzils schon bekannt sind, bietet im übrigen unser Band vielfältige Aufklärung über die Kirchenpolitik der Evangelischen und vor allem der Stadt Straßburg in jenem bedeutsamen Zeitpunkt.

Mittlerweile bereitete sich in Deutschland aufs neue eine Wendung, um nicht zu sagen ein Umschwung in den öffentlichen Dingen vor, nämlich durch die Erhebung des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser, die in ihren Auswirkungen die übermächtige Stellung des letzteren im Reiche für immer gebrochen hat. Mit diesen Ereignissen tritt nun die straßburgische Politik in ein kritisches Stadium erster Ordnung. Wurde auch Straßburg von den Vorgängen im Innern des Reiches nicht unmittelbar betroffen, so war doch bei dem hervorragenden Ansehen, dessen sich die Stadt in Südwestdeutschland erfreute, eine klare Stellungnahme ihrerseits kaum zu umgehen. Das erkannten auch die leitenden Staatsmänner in Straßburgs Mauern, vor allem die Krone des deutschen Bürgertums jener Tage, Jakob Sturm, dem ein gütiges Geschick das ablaufende Leben noch so lange fristet, daß er das seiner Führung anvertraute Gemeinwesen durch das stürmische Jahr 1552 mit unverminderter Kraft und Sicherheit hindurchzusteuern vermochte. Es galt die Entscheidung, auf wessen Seite Straßburg treten sollte, die des Kaisers oder des sächsischen Kurfürsten und seiner Verbündeten. Letztere erhoben, so schien es, das Schwert für die Sache des Evangeliums, das der Kaiser unterdrückte. Auf der anderen Seite verkörperte sich in letzterem die Macht und Einheit des Reiches, die Moritz und die Seinen gefährdeten. Die bekannte unselige Verknüpfung der Dinge brachte es mit sich, daß Moritz sein Unterfangen nur mit Hilfe des Erbfeindes Deutschlands, Frankreichs, durchzuführen hoffen konnte, dessen Bundesgenossenschaft er daher mit deutschem Reichsgut zu erkaufen keinen Anstand nahm. Während die „Kriegsfürsten“ ohne nennenswerten Widerstand zu finden gegen Tirol zogen, wo sich der Kaiser barg, erschien an der Westgrenze des Reichs unter der Führung des Connétables Anne de Montmorency ein starkes französisches Heer, das König Heinrich II. in Person begleitete, um sich in den Besitz der von Moritz verheißenen Stifte und Städte der deutschen Westmark zu setzen. Aber wer konnte wissen, wie weit den Franzosen die günstige Gelegenheit und seine Raubgier führen würde? Als nun aber unter so bedrohlichen Umständen das französische Heer sich Straßburg näherte, fand es die Stadt zu entschlossener Abwehr bereit; sie nahm ihre Stellung bewußt und ohne Winkelzüge auf der Seite von Kaiser und Reich. Und hätte man noch irgend einen Zweifel über die zu befolgende Politik gehabt, so schwand jedes Bedenken, als man Zeuge ward, wie der Franzose schon am 10. April 1552 das schier unbezwingbare Metz infolge des inneren Zwistes ohne Kampf einnahm und sich dort alsbald häuslich einzurichten begann. Demgegenüber war Straßburg auf der Hut. Die Versicherungen des fremden Königs, daß er als Freund und Befreier komme, fanden taube Ohren und wenn man die begehrten Lieferungen für das französische Heer nicht von vornherein völlig abzuschlagen vermochte, so versprach man doch wenig und leistete noch weniger, nämlich nichts. Es galt dem Feinde auch nicht den kleinen Finger zu reichen. So schlug man vor allem das Begehren der Connétable, daß einige Abteilungen in die Stadt kommen dürften, um dort notwendige Einkäufe zu machen, rundweg ab, und abgesehen von zwei Unter-

händlern, die man unter den gebotenen Vorsichtsmaßnahmen einließ, hat damals kein Franzose die Stadt betreten¹. Diese Haltung Straßburgs ist für den Ausgang der französischen Unternehmung entscheidend geworden. Der König, der am 9. Mai in Hagenau eingezogen war, wagte keinen Vorstoß gegen Straßburg, sondern zog nordwärts nach Weißenburg, von wo er bereits am 13. den Rückzug in sein Land antrat. Straßburg hatte nicht nur sich selbst gerettet, sondern auch das deutsche Reich vor unabsehbaren weiteren Verlüsten und Schäden bewahrt.

Einige Monate später sah Straßburg den Kaiser nahen, der sich durch die Passauer Zugeständnisse an Moritz und die Seinen die Hände freigemacht hatte und nunmehr mit Heeresmacht heranzog, um Metz den Räubern wieder abzunehmen. Mit dem Hauptteil seines Heeres wollte er bei Straßburg den Rhein überschreiten und am Vormittage des 19. Septembers betrat er selbst mit stattlichem Gefolge die Stadt, die er aber nach Einnahme eines Imbisses noch am nämlichen Nachmittag wieder verließ. Der Rat hatte seinem Kommen nicht ohne Besorgnis entgegengesehen; durch die „Hasenräte“, die Karl in andern Städten eingesetzt hatte, gewarnt, fürchtete er für die Freiheit der Stadt. Allein der Kaiser dachte nicht daran, diese anzutasten; vielmehr sprach er der Stadt seine dankbare Anerkennung für die mutvolle Haltung aus, die sie Frankreich gegenüber an den Tag gelegt hatte. Als er freilich seinen Dank durch die Tat abstaten sollte, versagte er; die „Generalabsolution“, die Straßburg erbat, um vor den Ansprüchen und Forderungen des Braunschweigers sowie ihres Bischofs, der Ordensoberen usw. in Zukunft sicher zu sein, fiel, als sie endlich vom Kaiser bewilligt wurde, so nichtssagend und unzureichend aus, daß sie völlig wirkungslos blieb.

Mittlerweile ging es mit der Macht und dem Einfluß des Kaisers im Reiche stetig zurück. Schon die erwähnten, wenschon widerstrebend erteilten Passauer Einräumungen bedeuteten für Karl kaum weniger als die Aufgabe seiner bisher verfolgten, auf die Zurückführung der Protestanten zur Papstkirche hinzielenden Kirchenpolitik. Schon vorher war ihm durch die Auflösung der Kirchenversammlung in Trient seine Hauptwaffe für jene Politik aus der Hand geglitten. Dazu kam nun, um sein Ansehen weiter zu schwächen, sein vom deutschen Standpunkt aus freilich sehr zu beklagender Mißerfolg gegen Metz, das er den Räubern nicht zu entreißen vermochte. Ebenso scheiterte Karl in seinem Vorhaben, nach dem Muster des vormaligen Schwäbischen Bundes eine große Reichsliga zu schaffen, deren Mittel und Kräfte ihm dauernd zur Verfügung stehen sollten.

Ruhe freilich kehrte in die deutschen Gefilde nach diesen Ereignissen keineswegs zurück; in Westdeutschland dauerte der Kriegszustand gegen Frankreich noch an, auch wenn es zu größeren Unternehmungen nicht mehr kam. Es herrschte allgemeine Unsicherheit; man mußte ständig der Einfälle und Durchzüge von Kriegsvolk und Gewalttaten aller Art gewärtig sein. Der Kaiser selbst trug hierzu bei, indem er Streifkorps organisierte und an die Westgrenze sandte, wo sie sich den Freunden vielleicht lästiger machten als den Feinden. Die Notlage des Elsaß demgegenüber kommt in den sogenannten Landesrettungen zum Ausdruck, zu denen sich unter hervorragender

¹ Noch in den späteren Auflagen der „Geschichte des Elsasses“ von Ottokar Lorenz und Wilhelm Scherer (mir liegt die dritte von 1886 vor) liest man auf S. 244, daß König Heinrich damals Straßburg mit Gefolge betreten habe!

Beteiligung Straßburgs die Stände des Landes, Städte, Grafen und Herren und die Ritterschaft mit der österreichischen Regierung in Ensisheim in den Jahren 1552 bis 1554 wiederholt zusammentaten. Das Ziel war, eine bewaffnete Macht in Bereitschaft zu halten, die hinreichend wäre, um wenigstens Gewalttaten kleinerer Haufen zu wehren.

In der großen Politik war das hervorstechendste Ereignis des Jahres 1553 der Tod des Kurfürsten Moritz im siegreichen Kampfe wider seinen unbotmäßigen ehemaligen Verbündeten, den wilden Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach. Für Straßburg und die oberdeutschen Reichsstädte hatte dies Ereignis die Folge, daß ihr alter Gegner Herzog Heinrich von Braunschweig, der, gleichsam als Erbe Moritz', den Kampf gegen den Markgrafen fortsetzte, zu erhöhtem Einfluß im Reiche und vermehrten Mitteln gelangte. Er nahm nunmehr auch alsbald den Prozeß gegen die Städte, der in der letzten Zeit nur noch lässig betrieben worden war, mit neuem Eifer auf, und eine Anzahl von Städten zog es denn auch vor, sich mit dem hartnäckigen Gegner gütlich zu vertragen, zumal als dieser seine Ansprüche erheblich herabsetzte. Wenn Straßburg gleichwohl diesen Ausweg verschmähte, so geschah es augenscheinlich in dem stolzen Gefühl seines Rechts, das sich um Geld abkaufen zu lassen die Stadt unter ihrer Würde hielt.

Im übrigen kamen nach Moritz' Tode und nachdem Markgraf Albrecht geächtet und endlich auch heimatlos im Reiche gemacht worden war, dort die bisher neutralen Fürsten, wie die Wittelsbacher beider Linien, Württemberg, Jülich, die Kurfürsten von Trier und Mainz usw., die schon in Passau von beiden Seiten umworben worden waren, und die sich dann, noch kurz vor dem blutigen Tage von Sievershausen, in der Heidelberger Einigung zusammengeschlossen hatten, zu maßgebender Bedeutung. Von kurpfälzischer Seite wurde unter der Hand auch bei Straßburg angeregt, der Einigung beizutreten, doch gab man hier dieser Anregung keine Folge. Man vermißt bereits die Hand des erprobten Steuermanns, Jakob Sturm, der am 30. Oktober 1553 vom Tode ereilt worden war. Auch Mathis Pfarrer, der nach ihm vielleicht den größten Einfluß in der Stadt besaß, war alt und krank. „Es schickt sich, als wolle es allenthalben am Ende sein“, schrieb Anfang November des Jahres Geiger betrübt an die Freunde in Basel.

Kein Wunder, wenn man nicht vorwärts kam. Wohl erhob sich die Frage, ob nicht der Zeitpunkt günstig sei, sich der Fesseln von 1549 zu entledigen, d. h. dem der Bürgerschaft aufgezwungenen katholischen Gottesdienste in der Stadt ein Ende zu machen? Der Passauer Vertrag hatte bekanntlich die Entscheidung der Religionsfrage in Deutschland einem möglichst bald zu berufenden Reichstage zugewiesen. Bevor aber noch dieser, der wiederholt berufen, immer jedoch wieder abgekündigt und verschoben wurde, wirklich zusammentrat, wurde auf einer Tagung in Frankfurt im Herbst 1554, wo acht Reichskreise vertreten waren, unter österreichischem Einfluß eine Landfriedensordnung oder Reichsexekutionsordnung entworfen, die den erwarteten Beschlüssen des Reichstags in einer den Evangelischen nichts Gutes versprechenden Weise vorgriff. Aber Straßburg brachte demgegenüber nicht mehr die Entschlossenheit auf, die es gerade ein Vierteljahrhundert früher gezeigt hatte, als es angesichts des angesagten Speierer Reichstages durch förmliche Abschaffung der Messe klare Verhältnisse schuf. Jetzt glaubte man erst noch den Rat mindestens des Herzogs von Württemberg

einholen zu müssen, und darüber wurde der geeignete Zeitpunkt versäumt und der nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag nahm endlich zu Beginn des Februars 1555 seinen Anfang.

Ein sehr bemerkenswertes Aktenstück ist die Instruktion, die Straßburg unter dem 15. Februar 1555 für seine Vertreter auf der Reichsversammlung aufsetzte; das Aktenstück zeigt, was die Stadt in der Reichs- und Kirchenpolitik damals für wünschenswert und erreichbar hielt. Der Gedanke einer Vergleichung zwischen den Konfessionen ist noch nicht aufgegeben; wohl aber wird der Weg des Universalkonzils in der klaren Erkenntnis, daß auf einem solchen die deutschen Belange unter keinen Umständen den Ausschlag geben würden, mit Entschiedenheit verworfen, und eine nationale Lösung durch eine deutsche Nationalversammlung bevorzugt. Daneben sind Sicherung einer unparteiischen Rechtsprechung durch das Reichskammergericht und dauernde Befriedung im Innern die Hauptpunkte, wobei im einzelnen ausgeführt wird, welche Grundlagen der allgemeine Landfrieden haben müßte.

Die Berichte der straßburgischen Vertreter auf dem Reichstage liegen so gut wie vollständig vor; sie sind auch für die allgemeine Geschichte von erheblicher Bedeutung. Wir tun tiefe Einblicke in das Spiel der Kräfte. Klar spiegeln sich die Ziele der einen Richtung ab, die, ihren Rückhalt an dem römischen König nehmend, vor allem andern die Frankfurter Exekutionsordnung in den reichsgesetzlichen Hafen zu bringen bemüht ist, um, wenn dies gelungen wäre, die Behandlung der übrigen Beratungsgegenstände übers Knie zu brechen und den Reichstag baldmöglichst zu beendigen. Dieser Richtung gegenüber aber erhebt sich der durch die unerwartet schroffe Proposition gereizte zähe Widerstand der Evangelischen, besonders der Kurfürsten, der denn auch die Vornahme der kirchlichen Frage an erster Stelle, vor allen andern Beratungen erzwingt. Und in den späteren Wochen sehen wir die evangelischen Kurfürsten abermals mit großer Nachhaltigkeit die Versuche der Römlinge bekämpfen, die ihren protestantischen Mitständen endlich zugebilligte Gleichberechtigung hinterrücks zu durchbrechen und einzuschränken — diesmal freilich nicht mit gleichem Erfolge. Nach den Straßburger Berichten ist es vor allem die Drohung Ferdinands, den Reichstag zu verschieben, gewesen, die den Widerstand auf der Gegenseite gebrochen und jene Klauseln und Erklärungen durchzudrücken vermocht hat, um die im Laufe der nächsten Jahrzehnte sich ein Zündstoff anhäufte, der endlich auflodernd ganz Deutschland in Flammen gesetzt hat.

Ein nichts weniger als erhebendes Bild bieten, nach der Zeichnung unserer Berichte, die Verhandlungen der Städtekurie am Reichstag dar. In der Stunde der Entscheidung erscheinen die Städte gespalten und durch Sonderbelange bestimmt; es fehlt ihnen ein Führer von überragendem Einfluß und klarblickender Entschlossenheit. So haben sie die Bemühungen der evangelischen Fürsten und Kurfürsten, ihnen die Gleichberechtigung mit den übrigen reichsständischen Obrigkeiten in kirchlicher Beziehung zu sichern, nicht genügend unterstützt. Ja, schließlich finden wir Straßburg in seinem Bestreben die Alleinherrschaft des Evangeliums bei sich herzustellen, am Reichstag völlig vereinzelt. Die Stadt hat sich dann aber bei ihrer Niederlage in Augsburg nicht beruhigt. Noch bevor der Reichsabschied formell zum Abschluß gelangt war, richtete sie eine Eingabe an den römischen König, in der sie mit gutem Recht betonte, daß das Abkommen mit ihrem

Bischof, kraft dessen der katholische Kultus in gewissen Grenzen wieder zugelassen worden war, nie als eine dauernde Einrichtung gedacht gewesen sei, und wenn die Stadt es bisher unverbrüchlich beobachtet habe, so sei das lediglich um Friedens und Ruhe willen geschehen. Es sei darum die größte Unbilligkeit, ihnen aus ihrem friedsamem Verhalten nunmehr einen Strick drehen zu wollen. Und die stolze Stadt schätzt sich nicht niedriger ein als die fürstlichen Obrigkeiten des Reichs, sie verlangt gleich diesen, auf ihre Verdienste um das letztere pochend, die unbeschränkte Kirchenhoheit in ihrem Bereich.

Ob Straßburg im Ernste daran gedacht hat, damit den Sinn des Habsburgers zu wandeln? Dieser antwortete freundlich, wies aber das Ansinnen mit Berufung auf die Beschlüsse des Reichstags, die keine Ausnahme zuließen, zurück. Auch ein nochmaliges, in sehr entschiedenem Tone abgefaßtes Schreiben der Stadt, vom 24. Dezember 1556 (das wir, weil jenseits der uns gesetzten Zeitgrenze fallend, als „Anhang“ mitteilen), wird kaum ein besseres Schicksal gehabt haben. Wenige Jahre später ist Straßburg jedoch zur Selbsthilfe geschritten und hat mindestens tatsächlich die Alleinherrschaft des Protestantismus in seinen Mauern hergestellt, die dann erst die französische Herrschaft gebrochen hat.

Fis

rich
dis
Sep
khe
dak
wid
ob
lati
die
in vwid
die
lese
gan
ettl
halder
lieb
leic
aus
und
mei
seincoep
dem
ab
Ang

i. J.